

Haushaltssatzung der Stiftung für das sorbische Volk für das Jahr 2022

vom 23. November 2021

Entsprechend dem Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen über die Errichtung der „Stiftung für das sorbische Volk“ vom 28. August 1998 (SächsGVBl. S. 630), der Satzung der Stiftung für das sorbische Volk (SächsABL. AAz. 2020 S. A470) und in entsprechender Anwendung des § 1 der Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen (Sächsische Haushaltsordnung - SäHO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 2001 (SächsGVBl. S. 153), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist, beschließt der Stiftungsrat am 23.11.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022.

§ 1

Die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung für das sorbische Volk im Jahr 2022 werden auf 29.242.700 Euro festgesetzt.

§ 2

Die Stiftung für das sorbische Volk erhält Zuschüsse vom

Bund	in Höhe von	11.958.000 Euro
Freistaat Sachsen	in Höhe von	7.972.000 Euro
Land Brandenburg	in Höhe von	3.986.000 Euro
Gesamtbetrag der Zuschüsse		23.916.000 Euro

Darüber hinaus eine Sonderzuwendung für die abschließende Baumaßnahmen SNE

Freistaat Sachsen	in Höhe von	960.000 Euro
-------------------	-------------	--------------

weitere Zuschüsse für den Strukturwandel

Bund	in Höhe von	4.014.000 Euro
------	-------------	----------------

und für Digitalisierungsprojekte 2022

Bund	in Höhe von	195.000 Euro
------	-------------	--------------

§ 3

Zur Finanzierung der Ausgaben werden weiterhin eingesetzt:

Zinseinnahmen aus dem Inland	15.000 Euro
sonstige Verwaltungseinnahmen	142.700 Euro

§ 4

Betriebsmittelrücklage zur Finanzierung von Ausgaben in den Folgejahren

in Höhe von	2.892.590 Euro
-------------	----------------

§ 5

<u>Titel</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Entgeltgruppe</u>	<u>Stellen</u>
428 01	Beschäftigte	AT	1
		14	2
		13	1
		11	1
		10	1
		9	9
		8	3,5
		5	1
		428 60	Beschäftigte
10	1		
4	3		
428 70	Beschäftigte	8	5
428 80	Beschäftigte	13	1
		9	1
428 90	Beschäftigte	9	2,375
428 99	Beschäftigte	8	1
428 21	Azubi		1
	Personalsoll gesamt		35,875

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2022 in Kraft.

Bautzen, den 23. November 2021

Vorsitzende des Stiftungsrates